

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 1.2 - Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Günter Langefeld 563 6695 563 8417 guenter.langefeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0896/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.01.2003</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Anhörung</b>
<b>28.01.2003</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>12.02.2003</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>17.02.2003</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bauleitplanverfahren Nr. 599 - Beckmannshof, Bachstraße, Kleiner Werth</b> <b>2. Änderung des Bebauungsplanes</b> <b>Behandlung der Anregungen</b> <b>Satzungsbeschluss</b> <b>Priorität 2</b>		

### **Beschlussvorschlag**

1. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 599 wird gemäß §13 BauGB für den Geltungsbereich dieser Änderung beschlossen, wie er in Anlage 3 verbal und in Anlage 6 zeichnerisch eingetragen ist.
3. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß §10 BauGB gefasst, die Begründung ist gemäß §9(8) BauGB beigefügt.

### **Unterschrift**

### **Begründung**

Anstelle einer in die Grundstückstiefe reichenden, inzwischen brach gefallenen Bausubstanz, die ursprünglich rechtlich gesichert war, soll eine Baulückenschließung in der ansonsten geschlossenen Bebauung westlich der Bachstraße ermöglicht werden.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, die das Grundstück umgebenden Grundstücke gehören –bis auf das nordwestlich anschließende- der Stadt Wuppertal. Der Nachbareigentümer wurde gehört, den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den Anregungen wird weitgehend gefolgt, die entsprechenden Ergänzungen sind im Plan berücksichtigt.

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen keine Kosten

### **Zeitplan**

Der Plan soll im 1. Quartal 2003 rechtsverbindlich bekannt gemacht werden.

### **Anlagen**

- 01 Liste derer, die Anregungen vorgetragen haben
- 02 Behandlung der Anregungen
- 03 Begründung gemäß §9(8) BauGB
- 04 Übersichtskarte
- 05 rechtsverb. Plan Nr. 599 (westl. Teil) mit Eintragung des Änderungsbereichs
- 06 rechtsverb. Plan Nr. 599 (nordöstl. Teil)
- 07 rechtsverb. Plan Nr. 599 (südöstl. Teil)
- 08 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 599
- 09 textliche Festsetzungen
- 10 Auszug aus der Bebauungsplandatei
- 11 Flurkartenausschnitt mit aktuellem Gebäudebestand